

415.451

**Verordnung
über die Gebühren der Lateinkurse**

(vom 11. Dezember 1996)

Der Regierungsrat beschliesst:

§ 1. Für die Belegung der Lateinischen Elementarkurse an der Philosophischen Fakultät I und der Lateinkurse an der Theologischen Fakultät werden Kursgebühren erhoben, die sich nach den durchschnittlich anfallenden Kosten richten.

§ 2. Die Kursgebühr beträgt pro Semester Fr. 310.

Auf Gesuch hin kann das Rektorat in Ausnahmefällen die Kursgebühr reduzieren oder erlassen.

§ 3. Das Rektorat regelt den Vollzug.

§ 4. Diese Verordnung tritt auf das Sommersemester 1997 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Hofmann

Der Staatsschreiber:
Husi